



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Raurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 164.

Montag, den 17. Juli 1911

26. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan Keroberstraße—Weinberg, Abänderung des Planes 1901/10, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.
Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 10. Juli 1911 beginnenden und mit Ablauf des 7. August 1911 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.
Wiesbaden, den 6. Juli 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die trigonometrische Abteilung der königlichen Landesaufnahme beschäftigt in diesem Sommer ein Nivellement auf der Platter- und der Frankfurter Straße auszuführen.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke werden ersucht, zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit das Anbringen von Bolzen an Gebäuden und bei unbebauten Grundstücken das Eintragen von Granitsteinen unmittelbar neben der Straße überall zu gestatten, wo es von dem damit beauftragten Beamten gewünscht wird. Der Beamte führt einen Ausweis der Herren Minister des Innern, für Landwirtschaft und für die öffentlichen Arbeiten mit sich.
Wiesbaden, den 12. Juli 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung für das Bismarck-Nationaldenkmal im Paulinenfischchen wird mit Rücksicht auf den regen Besuch der letzten Tage bis zum **Donnerstag, den 20. Juli cr. einschließlich**, täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet bleiben. — Eintrittspreis 50 Pfg. (29527)
Wiesbaden, 15. Juli 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 17. Juli d. Js., nachmittags, soll der Estrich von einigen Aprilsenbäumen links der oberen Frankfurterstraße, öffentlich meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 5½ Uhr am Losenbühl.
Wiesbaden, den 14. Juli 1911.
Der Magistrat.

Lieferung von Bier

für das städtische Krankenhaus Wiesbaden.
Die Lieferung des für das städtische Krankenhaus Wiesbaden in der Zeit vom 1. August 1911 bis 31. März 1912 erforderlichen Lagerbieres für das Personal und die selbstzahlenden Patienten soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können gegen Zahlung von 50 Pfennig an der Krankenhaukasse während der Dienststunden von vormittags 8½ bis 12½ Uhr in Empfang genommen werden.

Angebote, postmäßig versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte für Bierlieferung“ sind bis

24. Juli 1911, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. (29682)

Wiesbaden, den 7. Juli 1911.

Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Die königliche Kreisfasse befindet sich Dohlemerstraße 62, Hinterhaus I. Sie ist am 18. und 20. jeden Monats und wenn einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Werktag, ferner an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs geschlossen.

Am 1. jeden Monats können wegen des starken Verkehrs infolge Pensionszahlungen usw. bei der Kreisfasse keine Einzahlungen gemacht werden.
Rahnenstunden von 8 bis 12 Uhr vormittags.
Wiesbaden, den 13. Juli 1911. (29529)
Königliche Kreisfasse.
Leimbach.

Verdingung.

Die Abfuhr von etwa 1100 Kubikmeter Bodenmassen von der Kanalbauhalle in der Talstraße in Sonnenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Barzahlung oder befreiteste Einzahlung von 50 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift verbriefte Angebote sind spätestens bis **Montag, den 24. Juli 1911, vormittags 10 Uhr**, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Wiesbaden, den 14. Juli 1911. (29683)
Städtisches Kanalbauamt.

Gewerbegerichtswahl.

Sum Gewerbegericht sind für die Jahre 1912 bis 1915 dreißig Beisitzer zu wählen, die müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundrissen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

Gemäß § 16 des Gewerbegerichtstatuts fordere ich zur Einreichung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennter Vorschlagslisten auf, wozu ich folgendes bemerke:

Es kann bei Meldung der Ungültigkeit der Stimmen nur für unveränderte Vorschlagslisten gekündigt werden, die in der Zeit vom 16. bis 31. Juli l. J. beim Magistrat einzureichen sind.

Jede Vorschlagsliste hat die sämtlichen von den Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern zu wählenden Beisitzer unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu enthalten.

Vorschlagslisten bedürfen der eigenhändigen Unterschrift seitens zehn Wahlberechtigter, welche nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen sind.

Personen, welche mehr als eine Liste unterzeichnen, werden nur auf der zuerst eingereichten Liste berücksichtigt.

Die Listen werden vom Magistrat auf ihre Gültigkeit geprüft, eventuell wenn sie den vorbestimmten Vorschriften nicht entsprechen, zur Nichtstellung dem Einreicher spätestens bis 20. August l. J. zurückgegeben. Die Listen sind bei Meldung der Ungültigkeit längstens bis 20. September l. J. nach Zurückstellung berichtigt und ergänzt wieder zur Vorlage zu bringen. Ich ersuche von vornherein auf die Einreichung vorschriftsmäßiger Listen Bedacht zu nehmen, damit die Rückgabe der Listen vermieden wird.

Die ordnungsmäßigen Listen werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufens durch Einrücken in den amtlichen Anzeiger bekanntgegeben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach § 11 des Gewerbegerichts-Gesetzes zum Mitglied eines Gewerbegerichts nur berufen werden soll, wer das 20. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erhalten hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Es können nicht berufen werden solche Personen:

1. welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen,
2. welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben,
3. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verkleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
4. welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht gemäß § 81 b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahltermine werden durch eine spätere Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Wiesbaden, den 8. Juli 1911. (29523)
Der Vorsitzende des Wahl-Ausschusses:
Borgmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Kasseordnung für die Stadt Wiesbaden, Beerwein-Produzenten des Stadtkreises ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 24 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich bei uns, bei Vermeldung der in der Kasseordnung angeordneten Dekubationsstrafen, anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Kneipstraße 8, Eingang Schulgasse, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 29. Juni 1911. (29687)

Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 18. März 1911.

26850

Städt. Kasse-Amt.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

Am kommenden Dienstag, den 18. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei hieselbst nachstehende Arbeiten und Lieferungen als:

1. 90 Kubikmeter Geröllsteine auf eine mittlere Entfernung von 0,5 Km. aus dem Gemeinde-Steinbruch „Riesberg“ an die neue Straße Rambah-Raurod anzufahren,
2. 90 Kubikmeter Geröllsteine zu Kleinschlag zu zerhacken,
3. 18 Kubikmeter Ringsteine ebendort als Bindematerial zu liefern,
4. Desgleichen 5 Kubikmeter Rheinland zu liefern.

Öffentlich an den Bestenbittenden vergeben. In demselben Termin werden die Arbeiten zur Erbauung einer 50 Meter langen Beatecke zwischen den Gemeindegrenzen Rambah und „Goldstein 17a“ als:

1. die Herstellung von 200 Quadratmeter Geröllbett,
2. die Herstellung von 200 Quadratmeter Geröll,
3. die Anfuhr von 50 Kubikmeter Geröllsteine, sowie 20 Kubikmeter Kleinschlagsteine,
4. das Zerhacken von 20 Kubikmeter Steine zu Kleinschlag,
5. das Anfahren von 20 Kubikmeter Kleinschlag auf das Geröll,
6. das Aufheben von 100 fide. Meter Gräben und Regelung der Bankette.

Öffentlich an den Bestenbittenden vergeben.

Rambah, den 13. Juli 1911.

Der Bürgermeister:
Koratsch.

29690

Bekanntmachung.

Der Aufsichtsbeamte der Ressen-Kassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Landessekretär Dille, wird Anfangs Juli d. Js. eine sich probenweise Revision der landwirtschaftlichen Betriebe und Nebenbetriebe über die Verhältnisse der Unfallverhütungsvorschriften im Landkreis Wiesbaden vornehmen.

Die Magistrat und Gemeindevorstände ersuche ich, die Betriebsunternehmer in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen mit dem Bemerkten, daß sie gemäß § 126 III des landwirtschaftlichen Unfall-Verhütungsgesetzes vom 30. Juni 1900 verpflichtet sind, dem Aufsichtsbeamten den Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten, auch bei Weigerung durch Geldstrafen hierzu angehalten werden können und daß die Unfallverhütungsvorschriften — deren Nichtbeachtung empfindliche Geldstrafen nach sich zieht — bei der Ortsbehörde und dem Vertrauensmann eingesehen werden können.

Wiesbaden, den 10. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Sections-Vorstandes:
J. B. Nied.

Wird veröffentlicht.

Rambah, den 13. Juli 1911.

Der Bürgermeister:
Koratsch.

29690



M. Schneider's Kurzwaren-Woche

beginnt heute Montag, den 17. Juli, bis Sonntag, den 23. Juli.

Besonders billiger Verkauf von

Schneiderei- und täglichen Bedarfsartikeln.